

# Abschlussbericht

## zur Landeshaushaltsrechnung 2015

### I. Gesetzliche Grundlage

Der Landeshaushaltsrechnung 2015 liegt das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) vom 18. Dezember 2014 und das Gesetz über die Feststellung des 1. Nachtrags zum Haushaltsplan (Nachtragshaushaltsgesetz 2015) vom 25. März 2015, das Gesetz über die Feststellung des 2. Nachtrags zum Haushaltsplan (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2015) vom 25. Juni 2015, das Gesetz über die Feststellung des 3. Nachtrags zum Haushaltsplan (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2015) vom 01. Oktober 2015 und das Gesetz über die Feststellung des 4. Nachtrags zum Haushaltsplan (Viertes Nachtragshaushaltsgesetz 2015) vom 17. Dezember 2015 zugrunde.

Der Gesamtplan war in Einnahmen und Ausgaben mit 66.267.307.200 EUR festgestellt worden. Der Gesamthaushalt war somit gemäß Artikel 81 Absatz 2 der Landesverfassung ausgeglichen.

### II. Formale Gestaltung

#### Organisatorische Veränderungen gegenüber 2014

##### Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin

Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH

Die fachliche Zuständigkeit für das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik gGmbH geht mit Wirkung vom 01.01.2015 auf das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung über. Die im Haushaltsplan 2014 bei Kapitel 02 040 Titel 682 10 etatisierten Mittel (1.420.000 Euro) werden daher im Jahr 2015 in den Einzelplan 06 (Kapitel 06 042 Titel 686 19) verlagert.

##### Einzelplan 06 – Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Johannes- Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) (Kapitel 06 042 neu)

In das Kapitel wurden die Zuschüsse für 13 rechtlich selbständige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen haushaltsneutral verlagert, für die im April 2014 die Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft als Dachorganisation gegründet wurde.

### III. Gesamtüberblick

Der Landeshaushalt weist im Rechnungsjahr 2015 bei Isteinnahmen und Istaussgaben von jeweils 65.646,3 Mio. EUR einen ausgeglichenen Abschluss aus.

Die Einnahmereste 2015 betragen 191,6 Mio. EUR. Einnahmereste für Krediteinnahmen wurden nicht gebildet.

Die Ausgabereiste sind gegenüber dem Vorjahr unter Berücksichtigung der Vorgriffe um 1,7 Mio. EUR auf 1.564,8 Mio. EUR gesunken. Reste aus dem kommunalen Steuerverbund wurden in Höhe von 36,0 Mio. EUR (- 5,2 Mio. EUR), Strukturhilfereste in Höhe von 6,4 Mio. EUR (- 1,7 Mio. EUR) und sonstige Reste in Höhe von 1.522,4 Mio. EUR (+ 5,2 Mio. EUR) gebildet.

Die zusammenfassende Darstellung des Kassenabschlusses ist aus der Gesamtrechnung ersichtlich.

Die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung ist im einzelnen in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt. Grundlage der Darstellung ist die Gruppierungsübersicht des Haushaltsplans 2015. In die Ergebnisse sind jeweils die Einzelergebnisse sämtlicher Haushaltsstellen eingeflossen. Die ausgewiesenen Mehr- oder Minderbeträge sind folglich Salden aus den Mehreinnahmen/-ausgaben und den Mindereinnahmen/-ausgaben. Abweichungen in den jeweiligen Schlusssummen beruhen auf Rundungsdifferenzen. Die Beträge sind jeweils in Mio. EUR angegeben.

Die im Abschlussbericht aufgeführten Beträge werden rein rechnerisch aus dem Gruppierungsplan des Rechenzentrums der Finanzverwaltung des Landes NRW ermittelt (Speicherzahlen). Die haushaltsmäßige Darstellung des Rechnungsergebnisses erfolgt in den Rechnungen über den Haushalt der Geschäftsbereiche (Band II und III). Dabei werden Deckungsfähigkeiten, Verstärkungen und Zuflüsse von Mehreinnahmen nach den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung und des Haushaltsgesetzes sowie nach den Zweckbestimmungen und Vermerken des Haushaltsplans berücksichtigt. Die Veränderungen, denen die rechnerisch ermittelten Beträge für die haushaltsmäßige Darstellung unterliegen, sind insbesondere aus den Vermerken der Haushaltsrechnung und aus den Aufstellungen in Band I der Haushaltsrechnung ersichtlich.